

# **Tarif- und Vollzugsverordnung**

**vom 20. November 2017**

(Stand 16. Mai 2022)

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
<b>A.</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	4
A.1	Alle Verwaltungsabteilungen <sup>1)</sup>	4
A.2	Einbürgerungsverfahren	5
A.3	Steueramt	6
A.4	Hundeabgabe	6
A.5	Stadt- und Regionalbibliothek	6
A.6	Jugend und Freizeit	7
A.7	Kultur	8
A.8	Zivilstandsamt	8
A.9	Inkasso für alle Bereiche der Stadt	8
<b>B.</b>	<b>Bauwesen</b>	8
B.1	Behandlungsgebühren	8
B.2	Kontrollen	11
B.3	Aufnahme von Neubauten, Um- und Anbauten an die Pläne der Grundbuchvermessung	13
B.4	Sanierung von Feuerungsanlagen/Rauchgaskontrolle/Feuerpolizei	13
B.5	Baulicher Zivilschutz	14
B.6	Benützung von öffentlichem Grund	14
B.7	Hausnummerierung	15
B.8	Gewässerschutzpolizeiliche Aufwendungen	15
B.9	Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und Schrott	15
B.10	Erschliessungskosten	15
<b>C.</b>	<b>Infrastrukturabteilung</b>	16
C.1	Infrastrukturabteilung allgemein	16
C.2	Wasser	17
C.3	Kanalisation	17
C.4	Abfallwirtschaft	18
<b>D.</b>	<b>Sicherheits- und Gesundheitsabteilung</b>	19
D.1	Übertretungsstrafbehörde	19
D.2	Gastgewerbe	20
D.3	Allgemeine Bewilligungen	20
D.4	Vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken	21
D.5	Gewerbepolizeiliche Gebühren	22
D.6	Taxibewilligungen	22
D.7	Parkiervorschriften/Verkehr	22
D.8	Polizeidienste gegen Verrechnung	23

D.9	Feuerwehr	24
D.10	Zivilschutz	25
D.11	Einwohnerkontrolle	26
D.12	Pilzkontrolle	27
D.13	Frei- und Hallenbad	27
D.14	Friedhof	28
D.15	Diverses	30
<b>E.</b>	<b>Alters- und Gesundheitszentrum AGZ</b>	30
E.1	Benützungsgebühren	30
<b>F.</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Dietikon (KESB)</b>	31
<b>G.</b>	<b>Schule</b>	31
G.1	Benützungsgebühren für Schullokalitäten	31
G.2	Dienstleistung Schulverwaltung	32
<b>H.</b>	<b>Stadtammannamt</b>	33
H.1	Befunde	33
H.2	Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten	33
H.3	Beglaubigungen	32
H.4	Gerichtliche Verbote	33
H.5	Sicherungsmassnahmen und Aufträge sowie Zwangsvollstreckung	33
H.6	Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts	34
H.7	Freiwillige öffentliche Versteigerung	34
<b>J.</b>	<b>Sozialbehörde</b>	34
J.1	Gebühren für Kindertagesstätten	34
<b>K.</b>	<b>Vollzugsbestimmungen</b>	35

Für die Amtstätigkeit der Stadtverwaltung und Behörden werden im Rahmen der Gebührenverordnung vom 2. November 2017 folgende Gebühren erhoben:

## **A. Allgemeine Verwaltung**

### **1. Alle Verwaltungsabteilungen**

Für besondere Bemühungen im Interesse von Privaten oder Parteien ist eine dem Zeitaufwand entsprechende Gebühr zu beziehen.

Wo diese Verordnung keine pauschale Gebühr vorsieht, kann für Geschäfte mit erheblichem Aufwand eine Gebühr von Fr. 120.00 pro Stunde und Mitarbeiter/in verrechnet werden. Dieser Ansatz gilt auch für übrige Dienstleistungen der Verwaltung. Vor der Erbringung einer solchen Dienstleistung ist auf die Kostenfolge aufmerksam zu machen.

Bei der Weiterbelastung von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, wird ein Verwaltungszuschlag von 15 % erhoben.

#### 11 Schreibgebühren

Die Schreibgebühren sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit den Zustellgebühren und Barauslagen zur Gebühr hinzuzurechnen.

Massgebend für die Bemessung der Schreibgebühren ist die Zahl der Ausfertigungen gemäss Mitteilungssatz unter Einschluss eines Aktenexemplars. Mitteilungen an Amtsstellen fallen nur in Betracht, wenn es sich um die Vorinstanz handelt oder wenn die Zustellung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für Korrespondenzen werden Schreibgebühren verrechnet, wenn eine Spruchgebühr erhoben wird.

111	Schreibgebühren pro angefangene Seite	20
115	Vorladungen	7
117	Zustellungen von amtlichen Dokumenten	
1171	Per Post	10
1172	Per Post eingeschrieben	15
1173	Elektronisch	gebührenfrei
12	Verordnungen, Drucksachen	
121	Verordnungen	15
123	Ortsplan 1 : 5000	20
13	Fotokopien	
131	Format bis A3 je Seite	2
132	Kopien auf Folien, je Folie	4
133	Plankopien	nach Aufwand
14	Begutachten zuhanden anderer Behörden	nach Aufwand
15	Entscheidgebühren für das Einspracheverfahren vor städtischen Behörden, je nach Komplexität des Falles	100 - 500
16	Alle nicht erwähnten Leistungen	nach Aufwand

- 17 Für erbrachte Leistungen der Stadtverwaltung im Betrag bis Fr. 100.00 werden in der Regel keine Rechnungen erstellt. Solche Leistungen können wie folgt beglichen werden:  
 -Barzahlung oder Zahlung mit Debitkarten  
 -Onlinezahlung  
 -Vorauszahlung
- 18 Die Anwendung von Kreditkarten (VISA + MasterCard) und Debitkarten (EC-Direct und PostCard) gebührenfrei
- 19 Die Gebühren sind anzupassen, wenn es die Umstände verlangen. Eine allgemeine Überprüfung der Verordnung ist grundsätzlich einmal pro Amtsperiode vorzunehmen.

## 2 Einbürgerungsverfahren

Im Einbürgerungsverfahren werden keine Schreibgebühren gemäss Ziff. 11 erhoben.

21	Schweizer und Schweizerinnen	
211	Behandlungsgebühr (Erteilung Bürgerrecht)	
2111	Einzelperson	150
2112	Ehepaar	300
212	Ablehnungsgebühr	
2121	Einzelperson	150
2122	Ehepaar	300
213	Rückzugsgebühr	
2131	Einzelperson	75
2132	Ehepaar	150
214	Abschreibungsgebühr	
2141	Einzelperson	75
2112	Ehepaar	150
22	Ausländer und Ausländerinnen	
221	Behandlungsgebühr (Erteilung Bürgerrecht)	
2211	Einzelperson	1'500
2212	Ehepaar	2'000
222	Ablehnungsgebühr	
2221	Einzelperson	1'500
2222	Ehepaar	2'000
223	Rückzugsgebühr	
2231	Einzelperson	750
2232	Ehepaar	1'000
224	Abschreibungsgebühr	

2241	Einzelperson	750
2242	Ehepaar	1'000
2243	ausländische Bewerbende ohne Anspruch, unter 25 Jahre alt	jeweils die Hälfte
226	ausländische Bewerbende mit Anspruch, über 25 Jahre alt, pro Person	
2261	Behandlungsgebühr (Erteilung Bürgerrecht)	500
2262	Ablehnungsgebühr	500
2263	Rückzugs- oder Abschreibungsgebühr	250
227	ausländische Bewerbende mit Anspruch, unter 25 Jahre alt, pro Person	
2271	Behandlungsgebühr (Erteilung Bürgerrecht)	250
2272	Ablehnungsgebühr	250
2273	Rückzugs- oder Abschreibungsgebühr	125

### **3 Steueramt**

31	Steuerauskunft / Steuerausweis	80
32	Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörden	80
33	Kopie Steuererklärung (Bearbeitungsgebühr)	20

### **4 Hundeabgabe**

41	Für jeden Hund pro Haushalt und Jahr	160
42	Bearbeitung von ordentlichen Meldungen	20
43	Bearbeitung von verspäteten Meldungen	40
44	Verrechnung von zusätzlichem Aufwand für ANIS-Meldungen, Abklärungen	10 bis 150

### **5 Stadt- und Regionalbibliothek**

51	Jahresabonnemente	
511	Ehepaare und Familien mit Kindern bis 7 Jahre	50
512	Erwachsene Personen	40
513	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5
52	Ausleihgebühren	
521	Einzelbezug, pro Medium	5
522	Reservationen	2
523	Verlängerung Ausleihfrist	gebührenfrei

524	Ausleihung von anderen Bibliotheken	Selbstkosten inkl. 20 % Verwaltungszuschlag
53	Ausstellen eines Ausweisersatzes	10
54	Mahnungen	
541	1. Mahnung	5
542	2. Mahnung	15
543	3. Mahnung	30
55	Reparatur, Ersatzanschaffungen	Selbstkosten inkl. 20 % Verwaltungszuschlag
56	Von Benutzerinnen und Benutzer, die ausserhalb des Kantons Zürich wohnen, werden die doppelten Jahresabonnement- und Ausleihgebühren erhoben. Ausgenommen sind Benutzerinnen und Benutzer von ausserkantonalen Gemeinden, welche mit der Stadt Dietikon eine Vereinbarung bezüglich Mitbenützung der Bibliothek abgeschlossen haben.	
<b>6</b>	<b>Jugend und Freizeit</b>	
61	Die Kursgelder werden nach Massgabe des Aufwandes festgesetzt.	
62	Raumvermietung im Chrüzacher (für Auswärtige + 50 %)	
621	Einzelmiete	
6211	Private oder externe Kursleitung, pro Raum und Tag	110
6212	Private oder externe Kursleitung, pro Raum und halber Tag/Abend (4 Stunden)	70
622	Quartalsmiete	
6221	12 Mal, einmal pro Woche, halber Tag/Abend (4 Stunden)	400
623	Halbjahresmiete	
6231	20 Mal, einmal pro Woche, halber Tag/Abend (4 Stunden)	600
6232	20 Mal, einmal pro Woche, ganzer Tag	1'400
624	Jahresmiete	
6241	40 Mal, einmal pro Woche, halber Tag/Abend (4 Stunden)	1'100
6242	40 Mal, einmal pro Woche, ganzer Tag	2'600
63	Raumvermietung Spielgruppenraum (ausgerüstet)	
631	Halbjahresmiete	
6310	20 Mal, einmal pro Woche, halber Tag (4 Stunden)	800
6311	20 Mal, einmal pro Woche, ganzer Tag	1'400
632	Jahresmiete	
6320	40 Mal, einmal pro Woche, halber Tag (4 Stunden)	1'400
6321	40 Mal, einmal pro Woche, ganzer Tag	2'400
64	Raumvermietung im Jugendzentrum (für Auswärtige + 50 %)	

641	Treffraum inkl. Küche für Jugendliche, einmalige Veranstaltung	50
642	Tanzraum für Jugendliche, einmalige Veranstaltung, halber Tag (5 Stunden)	20
643	Tanzraum für Erwachsene, einmalige Veranstaltung, halber Tag (5 Stunden)	50
644	Tanzraum für Jugendliche, 1 Mal wöchentlich / Monat (4 Mal)	60
645	Tanzraum für Erwachsene, 1 Mal wöchentlich / Monat (4 Mal)	150
646	Tanzraum für Jugendliche, 1 Mal wöchentlich / Quartal (12 Mal)	150
647	Tanzraum für Erwachsene, 1 Mal wöchentlich / Quartal (12 Mal)	380
648	Tanzraum für Jugendliche, 1 Mal wöchentlich / Halbjahr (24 Mal)	240
649	Tanzraum für Erwachsene, 1 Mal wöchentlich / Halbjahr (24 Mal)	600

## **7 Kultur**

71	Vermietung Stadtkeller	
711	Für Kulturschaffende und Vereine	150
712	Für private Anlässe	250

## **8 Zivilstandsamt**

Es gelten die Ansätze der eidgenössischen Gebühren-Verordnung (SR 172.042.110)

81	Miete Traulokal Saal Obergeschoss Taverne zur Krone	50
----	---	----

## **9 Inkasso für alle Bereiche der Stadt**

91	Mahngebühren für jede Rechnung, ab 2. Mahnung	15
92	Zahlungsbestätigung für vorzeitige Betreibungslöschung	30

## **B. Bauwesen**

### **1 Behandlungsgebühren**

Die nachstehenden Gebührenansätze gelten für normale Verhältnisse. Bei komplizierten Verhältnissen (Beanspruchung von Ausnahmegewilligungen, differenzierte Bebauungen usw.) werden sie um 20 % bis 40 % erhöht. In Bagatellfällen können sie im gleichen Mass reduziert werden.

11	Ausschreibung des Baugesuches	300
12	Prüfung des Baugesuches	
121	Neubauten	
1211	Kleinstbauten wie Holzschöpfe, Garten, Gerätehäuser, Pergolas, Funkantennen, Einzäunungen	100
121	Kleinbauten unter ca. 500 m <sup>3</sup> Inhalt	350
1213	Einfamilienhäuser sowie kleingewerbliche Bauten, pro Haus	1'600
1214	Mehrfamilienhäuser, pro Haus bis 1'000 m <sup>3</sup> Rauminhalt	2'500
1215	Mehrfamilienhäuser, pro Haus ab 1'000 m <sup>3</sup> Rauminhalt	3'500
1216	Büro-, Geschäfts- und Industriebauten, pro Haus	5'500
122	Umbauten sowie unselbständige An- und Nebenbauten	
1221	Kleinbauten wie Holzschöpfe, Gartengerätehäuser, Pergolas, Funkantennen, Einzäunungen usw.	100
1222	Einzelner Raum	400
1223	Mehrere Räume in Wohnhäusern	600
1224	Mehrere Räume in Geschäftshäusern	1'000
123	Zuschlag zu den Ansätzen der Positionen 121 und 122, wenn:	
1230	Beurteilung Altlastensituation	350 - 1'200
1231	im Bereich des Baugrundstückes noch keine Kanalisation bzw. kein genehmigtes Detailprojekt besteht	250
1232	im Bereich des Baugrundstückes noch keine Wasserleitung bzw. kein genehmigtes Detailprojekt besteht	250
1233	erforderliche Reverse, pro Revers	300
1234	Tankanlagen erstellt werden, pro Anlage	250
1235	Autoeinstellräume oder Aussenparkplätze erstellt werden, pro Platz	60
1236	Projektbeurteilung und Begleitung durch das Baukollegium	600 - 5'800
1237	Koordinationsbedarf mit Kanton (inkl. Kant. Feuerpolizei)	350 - 3'500
1238	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Behandlung, Begleitung, Ausschreibung als Zuschlag	2'300 - 5'800
1239	Behandlung der ausgeübten "Privaten Kontrolle" in den Bereichen Schutz vor Lärm, Wärmedämmung, Feuerungsanlagen, Klima- und Belüftungsanlagen, Beförderungsanlagen je Fachbereich und Gebäude	170
	Wenn die Bauherrschaft ausdrücklich die behördliche Kontrolle beantragt oder bei der Stichprobenüberprüfung der privaten Kontrolle Abweichungen festgestellt werden.	Verrechnung nach Aufwand + 15 % Verwaltungszuschlag
124	Genehmigung von Abänderungsplänen	
1241	geringfügige Änderungen	350
1242	umfangreiche Änderungen	700

1243	bedeutende Änderungen	1'200	
125	Bauverweigerung		
	Bei Verweigerungen wird eine Gebühr von mind. 50 % der Positionen 121 - 124 erhoben. Nach Massangabe der erfolgten Prüfung kann dieser Satz auf max. 100 % erhöht werden.		
126	Prüfung der Gesuche für den Kanalisationsanschluss		
1260	Zustandsbeurteilung Nebendole	250	
1261	Nebendolenpläne für ein Haus ohne Versickerung	900	
1262	Nebendolenpläne für jedes weitere Haus ohne Versickerung	350	
1263	Nebendolenpläne bei grösseren Umbauten von bestehenden Liegenschaften	700	
1264	Detailpläne für Benzinabscheider, Neutralisationsanlagen und Versickerungen, pro Anlage	450	
	Spezialanlagen mit Detailuntersuchungen und Begutachtungen		Verrechnung nach Aufwand + 15 % Verwaltungszuschlag
127	Prüfung der Gesuche für Gas- und Wasseranschluss und Installationsschema		
1271	für ein einzelnes Haus	450	
1272	für jedes weitere Haus bei gleichen Verhältnissen	250	
1273	Spruchgebühr für Einzelinstallationskonzessionen	100	
1274	Schemaprüfung	350	
128	Vorentscheide		
	Für Vorentscheide wird eine Gebühr von mind. 30 % der Positionen 121 bis 124 erhoben. Nach Massgabe der erfolgten Prüfung kann dieser Satz auf max. 80 % erhöht werden.		
129	Prüfung von Parzellierungsgesuchen, inkl. Servitutenbeurteilung	350 - 900	
130	Aufzüge		
1301	Ausführungsbewilligung, Kontrolle und Betriebsbewilligung		Expertenkosten aufgrund der Richtlinien des Kantons Zürich
1302	Periodische Aufzugskontrolle		Expertenkosten aufgrund der Richtlinien des Kantons Zürich
1303	Verwaltungszuschlag für		
	1 Aufzugsanlage	200	
	2 Aufzugsanlagen	300	
	3 Aufzugsanlagen	400	
	4 Aufzugsanlagen	500	
	Ab der fünften, jede weitere Aufzugsanlage	50	
131	Heizungs-, Feuerungs- und Tankanlagen (inkl. Abnahme und Kontrolle)		

1311	pro Kleinf Feuerungsanlage bis 10 kW / wenn Installationsattest 50 %	250
1312	pro Feuerungsanlage bis 70 kW / wenn Installationsattest 50 %	600
1313	pro Feuerungsanlage über 70 kW / wenn Installationsattest 50 %	700
1314	pro Tankanlage	700
1315	pro Cheminéeanlage	300
1316	pro alternative Anlage wie Sonnenkollektoren, Erdwärmepumpen und dgl.	250 - 1'200
1317	Kaminanlagen	300
132	Reklamen	
1321	Reklamebewilligung nach Aufwand und Grösse	120 - 1'200
1322	Bewilligung von Megapostern (Aussenwerbung über 12 m <sup>2</sup> )	5'000
1323	Konzession für die dauerhafte Benützung öffentlichen Grundes durch Aussenwerbeelemente	1'000

## **2            Kontrollen**

21	Schnurgerüstabsteckungen	
211	Hauptbauten	
2111	Bauabsteckungen durch Pfähle vor Beginn der Aushubarbeiten	
	Grundpreis	
	Einfamilienhäuser und einfache gewerbliche Bauten	600
	Mehrfamilien- und Geschäftshäuser	800
	Industriebauten	1'200
	Zuschläge	
	pro verpflockter Punkt	120
2112	Bauabsteckung auf Schnurgerüst	
	Grundpreis	
	Einfamilienhäuser und einfache gewerbliche Bauten	600
	Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser	900
	Industriebauten	1'400
	Zuschläge	
	pro massgebende Bauflucht	120
	pro weitere Flucht	120
212	Nebengebäude	
2121	als Anbauten an bestehende Gebäude 50 % der Position 2112	
2122	freistehend 50 % der Position 2112	

22	Rohbauabnahme (inkl. Festsetzung des provisorischen Bezugstermines usw.) 50 % der Gebühr für die Prüfung des Baugesuches (Positionen 121 bis 124) / Schreib- und Zustellgebühren inkludiert)	
23	Schlussabnahme (inkl. Bezugsabnahme) 50 % der Gebühr für die Prüfung des Baugesuches (Positionen 121 bis 124) / Schreib- und Zustellgebühren inkludiert) Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung notwendig wurden, zu verrechnen, pro Gang	250
24	Hausentwässerungsanlage (Abnahme und Einmessung)	
241	pro angeschlossenes Haus	700
242	pro angeschlossener Garagenraum/Anbau usw.	250
243	Abnahme des Anschlusses mittels Kanalfernsehen, pro Anschluss Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung notwendig wurden, zu verrechnen, pro Gang	400 250
25	Gas- und Wasserleitung (Abnahme und Einmessung) und Abnahme der Hausinstallation	
251	pro angeschlossenes Haus	600
252	pro Nebenanlage, Ergänzungen Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften wegen unsachgemässer Ausführung der Anlage notwendig werden, zu verrechnen, pro Gang	250
26	Abnahme der Baustelle	
261	normale Verhältnisse	300
262	komplizierte Verhältnisse	600
27	Wohnungskontrolle	
271	Abnahme von Neu-, Um- und Anbauten	
2711	Grundgebühr pro Assekuranznummer	120
2712	zusätzlich pro Wohnung	30
2713	Fabriken, Läden, Werkstätten	100 - 600
272	unaufgeforderte Wohnungskontrollen	gebührenfrei
273	Nachkontrollen mit Beanstandungen Erweist sich eine eingegangene Reklamation als offensichtlich haltlos, werden die Kosten dem Verzeiger auferlegt.	250

### 3 Aufnahme von Neubauten, Um- und Anbauten in die Pläne der Grundbuchvermessung

Ohne die eventuelle Unterteilung der Grundstücke im Zusammenhang mit der Überbauung.

(Unterteilung und eine eventuelle Wiederherstellung der Vermarktung werden dem Auftraggeber nach den effektiven Kosten des Nachführungsgeometers zuzüglich eines Gemeindeguschlages verrechnet).

Gebäudeaufnahmen:

31	pro Gebäude mit eigener Assekuranznummer für den Assekuranzwert bis Fr. 500'000, pro angebrochene Fr. 1'000	4.60
32	Zuschlag für den Assekuranzwert zwischen Fr. 500'000 und Fr. 1'000'000, pro angebrochene Fr.1'000	2.30
33	Zuschlag für den Assekuranzwert zwischen Fr. 1'000'000 und Fr. 2'000'000, pro angebrochene Fr. 1'000	1.50
34	Zuschlag für den Assekuranzwert über Fr. 2'000'000, pro angebrochene Fr. 1'000	0.90

### 4 Sanierung von Feuerungsanlagen/Rauchgaskontrolle/Feuerpolizei

Die Prüfung, Bewilligung und Abnahme von Feuerungsanlagen bei Neubauten werden mit den Gebühren für die Baubewilligung Position 131 abgegolten.

Neueinbau oder Ersatz einer Feuerungsanlage (Öl oder Gas) bzw. Umbau von bestehenden Feuerungen auf Gasheizungen (1- oder 2-Stoff)

41	Prüfung, Bewilligung und Abnahme von Feuerungsanlagen (Neueinbau, Ersatz oder Umbau), Zimmeröfen, Wascherde, Ölöfen usw.	
		Brenner
411	bis 70 kW / wenn Installationsattest 50 %	350
412	bis 350 kW / wenn Installationsattest 50 %	450
413	über 350 kW / wenn Installationsattest 50 %	450
42	Feuerungskontrolle	
421	Routinekontrolle B mit Gerät, ohne NOx Option, pro Feuerungsanlage	150
422	Routinekontrolle C mit Gerät, inkl. NOx Option, pro Feuerungsanlage	150
423	Nachkontrolle zu Routinekontrolle B, pro Messung	150
424	Nachkontrolle zu Routinekontrolle C, pro Messung	150
425	Visuelle Kontrolle Holzfeuerungsanlage bis 40 kW	100

426	Emissionskontrolle Holzfeuerungsanlage bis 70 kW	180
427	Administrativgebühr (bei nichtamtlicher Kontrolle)	50
428	Allfällig notwendige Nachkontrolle nach Aufwand gemäss des vom Stadtrat bewilligten Regiestundenansatz	
429	Allfällig notwendige Ascheproben	nach Aufwand
43	Feuerpolizei	
431	Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen ohne Beanstandungen	gebührenfrei
432	Grundgebühr	50
	zuzüglich Fr. 50 pro Beanstandung	
433	Kontrolle von Kaminbauten	170
434	Beaufsichtigung von Kamindruckproben sowie Kamin ausbrennen, pro Stunde	120
437	Besichtigung und Bewilligung von Dekorationen	250
438	Kontrolle der Feuerkeller bei Apotheke und Drogerien	120
439	Bewilligung für den Verkauf von Feuerwerk	100 - 250

## 5 Baulicher Zivilschutz

Aufwendungen des Kontrollorgans für den privaten Schutzraumbau

51	In Fällen, in denen ein Schutzraum gebaut werden muss:	
511	pro Einfamilienhaus mit 1 Schutzraum	1'700
512	pro Mehrfamilienhaus mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätze	2'300
513	pro Wohn- und Geschäftshaus mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätze	2'900
514	pro Gewerbe- und Industriebaute mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätze	2'900
515	Zuschlag für jedes weitere Schutzraum-Abteil	750
52	In Fällen einer Befreiung und evtl. Ersatzabgaben:	
521	pro An-, Um- und Neubau bis Fr. 120'000	120
522	pro An-, Um- und Neubau über Fr. 120'000, mit direkter Befreiung in der Baubewilligung (geringer Aufwand)	250
523	pro An-, Um- und Neubau über Fr. 120'000, mit Eingabe eines separaten Gesuches	950

## 6 Benützung von öffentlichem Grund

61	Die Kosten für das Wiederinstandstellen von Belägen, Pflästerungen usw. werden nach den jeweils angewandten Ansätzen des Tiefbauamtes des Kantons Zürich verrechnet.	
----	--	--

- 62 Bei Baugesuchen wird jeweils ein Pauschalbetrag für Belagsreparaturen festgelegt. Dieser richtet sich nach den jeweils angewandten Ansätzen des Tiefbauamtes des Kantons Zürich.
- 63 Bau der Benützung von öffentlichem Grund für Bauplatzinstallationen und dgl. werden die Gebühren gemäss der kantonalen Sondergebrauchsverordnung vom 24. Mai 1978 erhoben.

## **7 Hausnummerierung**

- 71 Liefern und Anbringen einer Hausnummer 250
- 72 Für spezielle Hinweistafeln werden die jeweiligen Gesteungskosten mit einem Verwaltungszuschlag von 15 % verrechnet.
- 73 Ersatz Hausnummer exkl. Montage. Bei Bedarf wird die Montage gemäss Gebührenverordnung Kapitel C Pos 31 abgerechnet. 40

## **8 Gewässerschutzpolizeiliche Aufwendungen**

- Die Prüfung, Bewilligung und Abnahme von gewässerschutzpolizeilichen Massnahmen bei Neubauten sind mit den entsprechenden Gebühren für die Baubewilligung abgegolten.
- 81 Kontrollen, Aufnahmen und Verfügungen ausserhalb laufender Baubewilligungsverfahren 750
- 82 In aufwendigen und speziellen Fällen, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführungen der Anlage besondere Aufwendungen verursachen, werden die Gebühren nach dem effektiven Aufwand verrechnet.

## **9 Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und Schrott**

- 91 Kontrollen, Aufnahmen und Verfügungen 450
- 92 In aufwendigen und speziellen Fällen wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung der Anlage werden die besonderen Aufwendungen nach dem effektiven Aufwand verrechnet.

## **10 Erschliessungskosten**

Allfällige noch ausstehende Erschliessungskosten werden dem Bauherrn mit der Baubewilligung auferlegt.

## **C. Infrastrukturabteilung**

### **1 Infrastrukturabteilung allgemein**

11	Verrechnungssätze		
111	Tarife Stundenansatz Löhne		
1112	Amtsleiter (Strassenunterhalt, Stadtgärtnerei, Gas- und Wasserversorgung)		120
1113	Übrige Mitarbeitende		90
1114	Auszubildende		55
1117	Lohnzuschläge		
	Zuschlag 1 Samstagsarbeiten 25 %		
	Zuschlag 2 Nachtzuschlag 20 - 6 h 50 %		
	Zuschlag 3 Sonntagsarbeiten 50 %		
112	Tarife Stundenansatz Fahrzeug (ohne Bedienung)		
1121	Kasten- /Service Wagen		25
1122	Lieferwagen, Kipp Brücke Nutzfahrzeug		45
1123	Lieferwagen, Kipp Brücke Kommunalfahrzeug		50
1124	Traktor mit Anhänger		25
1125	Strassenreinigungsmaschine, City-Cat /Boschung inkl. Fahrer		150
1126	Gabelstapler		20
1127	Winterdienstanbauten inkl. Stossfahrzeug		65
113	Material		
1131	Verbrauchsmaterial nach Aufwand		
12	Mietpreise		
	Tarif A nicht kommerzielle Anlässe von Vereinen, Institutionen, Gewerbe und Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Dietikon		
	Tarif B kommerzielle Anlässe von Vereinen, Institutionen, Gewerbe, Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Dietikon und Externe		
	Konditionen		
	Bei Mietsummen unter Fr. 100, wird für die Rechnungsstellung eine Schreibgebühr von Fr. 20 und eine Zustellgebühr von Fr. 10 erhoben (per Post, nicht eingeschrieben).		
		Tarif A	Tarif B
121	Plakatständer, Weltformat exkl. Plakat	10	15
122	Kochkessel inkl. Zubehör	50	100
123	Marktstände	30	60
124	Demogitter/Absperrung (Höhe 110 cm/Breite 250 cm)	10	15
125	Abfallfässer 200l inkl. Säcke	5	10
126	Rednerpult Stadt Dietikon	5	10
127	Podeste (einzelne Bühnenelemente) exkl. Montage, Fuss gross oder klein (1.00 x 2.00 m)	10	20
128	Bühnenbau in Form, Grösse, Höhe nach Wunsch		Preis auf Anfrage

129	Grabbewilligung		100
<b>2</b>	<b>Wasser <sup>4)</sup></b>		
21	Anschlussgebühren	exkl. MWST	
211	Anschlussgebühr pro Belastungswert nach Installationsanzeige des SVGW, aktuelle Ausgabe		80
212	Anschlussgebühr pro m <sup>3</sup> Gebäudevolumen		2.50
22	Benutzungsgebühr Staffelgebühr	pro Jahr, exkl. MWST	
221	pauschal für 0-50 m <sup>3</sup> (Grundgebührenkomponente)		120
222	pro weitere m <sup>3</sup> bis 250 m <sup>3</sup>		1.25
223	pro weitere m <sup>3</sup> bis 500 m <sup>3</sup>		1.15
224	pro weitere m <sup>3</sup> bis 3'00 m <sup>3</sup>		1.05
225	pro weitere m <sup>3</sup> über 3'00 m <sup>3</sup>		0.95
23	Weitere Bezügerinnen und Bezüger		
231	Nachbargemeinden pro m <sup>3</sup>		1.37
232	Bauwasser bis 500 m <sup>3</sup> Bauvolumen		150
233	Je weitere 100 m <sup>3</sup> Bauvolumen		15
<b>3</b>	<b>Abwasser <sup>4)</sup></b>		
31	Anschlussgebühr	exkl. MWST	
311	Schmutzwasseranteil Pro Belastungswert nach SVGW		140

312	Regenwasseranteil Anschluss von Dach- oder Platzwasser pro m <sup>2</sup> befestigte Fläche	60
32	Benutzungsgebühr	
321	Benutzungsgebühr Schmutzabwasser pro Jahr, exkl. MWST gemäss Staffeltarif	
322	pauschal für 0-5 m <sup>3</sup> (Grundgebührenkomponente)	110
323	pro weitere m <sup>3</sup> bis 250 m <sup>3</sup>	1.45
324	pro weitere m <sup>3</sup> bis 3'000 m <sup>3</sup>	1.40
325	pro weitere m <sup>3</sup> über 3'000 m <sup>3</sup>	1.35
326	Benützungsg Gebühr Regenabwasser pro m <sup>2</sup> gewichtete Parzellenfläche (pro Jahr, exkl. MWST)	0.70
	<b>Gewichtungsfaktoren</b>	
	Bauzone	Faktor
	W1, W2, QZ	0.30
	K2, K3	0.45
	W3, WG3	0.40
	W4, WG4	0.50
	Z4, Z5	0.80
	I	0.80
	Oe	0.50
	In den Zonen E, F, I und R sowie für Strassen ist die effektiv versiegelte angeschlossene Fläche massgebend	
33	Reduktion Benützungsg Gebühr Regenabwasser	
331	Versickerung Dachwasser	- 60 %
332	Versickerung von mind. 95 % des Regenwasser der Parzelle	- 100 %
<b>4</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
431	Verursachergebühren (inkl. MWST)	
4311	17 Liter-Sack	0.85
4312	35 Liter-Sack	1.70
4313	60 Liter-Sack	3.10
4314	110 Liter-Sack	5.30
4315	Sperrgutmarke	2.00
4316	Container (800 Liter)	28.20
43162	Container (800 Liter), maschinell gepresst, 2 Containerbündel	56.40

43163	Presscontainer pro 100 kg				25.20
432	Abfallgrundgebühren (exkl. MWST)				
4321	Gebäude-Volumen (m <sup>3</sup> )				0.16
433	übrige Abholgebühren				
4331	Kadaverabfuhr				
	Abholdienst pro Wechseltonne				40
	Abholdienst Zeittarif pro Stunde				80
	Entsorgung Tierkörper über 200 kg ab Tierhaltungsbetrieb				nach Aufwand
434	Abfallgebühr für Direktanlieferer, pro Jahr				
		bis	1	Tonne	50
	1	bis	3	Tonnen	100
	3	bis	5	Tonnen	200
	5	bis	7	Tonnen	300
	7	bis	10	Tonnen	425
	10	bis	15	Tonnen	625
	15	bis	20	Tonnen	875
	20	bis	25	Tonnen	1'125
	25	bis	30	Tonnen	1'375
	30	bis	35	Tonnen	1'625
	35	bis	40	Tonnen	1'875
	40	bis	45	Tonnen	2'125
	45	bis	50	Tonnen	2'375
		über	50	Tonnen	2'750
435	Untersuchung illegaler Abfall (Weiterverrechnung nach rechtskräftiger Strafverfügung des Statthalteramtes)				
436	Erstellen Protokoll, Fotodokumentation, Untersuchung durch die Infrastrukturabteilung Administration, exkl. Schreib- und Zustellgebühren				120
437	Entsorgungsgebühren (nach Menge und Gewicht)				10 - 100

**D. Sicherheits- und Gesundheitsabteilung**

**1 Übertretungsstrafbehörde**

11 Die Gebühren für den Erlass eines Strafbefehls, für die Führung der Strafuntersuchung nach Einsprache sowie für Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen richten sich nach einem separaten Reglement des Stadtrates.

12	Polizeiliche Zustellung gebührenpflichtiger Verfügungen	70
13	Verweis / Verwarnung	50
14	Bearbeitungsgebühr bei Rückerstattung zu viel bezahlter Ordnungsbussen	10
15	Akteneinsicht	
151	Herausgabe von Rapportkopien an Berechtigte (z.B. Versicherungen, Rechtsanwälte und Private)	60

## **2 Gastgewerbe**

21	Erteilung Gastwirtschaftspatent	100 - 1'000
22	Erteilung Klein-/Mittelverkaufspatent	50 - 500
23	Befristete Bewilligungen (Festwirtschaften, Klein-/Mittelverkaufstellen)	20 - 200
24	Dauernde Ausnahmen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde	500 - 2'000
241	Jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen	300 - 1'500
25	Vorübergehende Ausnahmen (Polizeistundenverlängerung) Bei Hochzeiten, bei welchen die Braut bzw. der Bräutigam in Dietikon wohnhaft ist	100 - 500 gebührenfrei

## **3 Allgemeine Bewilligung**

31	Lautsprecherbewilligung, Betrieb Tonverstärker usw. an Veranstaltungen	40 - 1'000
32	Plakate, Banderolen	
321	Anbringen von Plakaten oder Transparenten an öffentlichen Plakatsäulen	gebührenfrei
322	Bewilligungen für Banderolen	50 - 300
33	Tombola- und Lotterieabnahmen	50 - 500
34	Waffenerwerbscheine	
341	Gasschusswaffen und Schreckschusswaffen mit Abschussvorrichtung für pyrotechnische Gegenstände	20
342	Selbstverteidigungssprays und Kaninchentöter	20
343	Hand- und Faustfeuerwaffen	50
344	Andere Waffen	50
345	Wesentliche Waffenbestandteile	20
346	Verlängerung des Waffenerwerbsscheines	10

#### 4 Vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken

41	Bearbeitungsgebühr pro Gesuch (für Gesuche, die weniger als drei Arbeitstage vor dem Anlass eintreffen, wird eine zusätzliche Gebühr von 50 Franken erhoben)	50 - 200
42	Benützungsgebühren	
421	Unbediente Geschäftsauslagen und Werbetafeln, pro Monat	50 - 500
422	Verkauf ab Fahrzeugen und Werbeveranstaltungen, pro Tag	50 - 200
423	Standaktionen für gemeinnützige, kulturelle, politische, religiöse und weltanschauliche Zwecke	gebührenfrei
424	Öffentliche Anlässe wie Konzerte, Festanlässe, Schaustellungen, Sportveranstaltungen, Zirkusse und Ausstellungen, pro Tag	50 - 2'000
425	Kundgebungen, Demonstrationen und Umzüge	gebührenfrei
426	Musikanten und andere Künstler, pro Tag	20 - 100
427	nicht privaten Zwecken dienende Filmaufnahmen, Markt- und Meinungsforschung, pro Tag	50 - 200
	Bei der Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken von mehr als drei Monaten werden die Gebühren gemäss der kantonalen Sondergebrauchsverordnung vom 24. Mai 1978 erhoben.	
43	Weitere Gebühren für die Nutzung von öffentlichen Plätzen	
431	Frischmarkt inkl. Strom und Wasser (pro Jahr)	500
432	Festzelt inkl. Auf- und Abbau	1'500
433	Bühne inkl. Auf- und Abbau	Aufwand gemäss Ziffer 1 Infrastrukturabteilung allgemein
434	Dienstleistungen Infrastrukturabteilung (pro Stunde)	Gemäss Ziffer 1 Infra- strukturabteilung allgemein
435	Strompauschale pro Tag	25
436	Wasserpauschale pro Tag	10
	Für die dem Kartell der Ortsvereine angeschlossenen Vereine sowie die im Gemeinderat Dietikon vertretenen politischen Parteien werden die Gebühren für das Festzelt (inkl. Auf- und Abbau), die Bühne (inkl. Auf- und Abbau), die weiteren Dienstleistungen der Infrastrukturabteilung sowie die Strom- und Wasserpauschalen auf die Hälfte reduziert. Von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gemeinnützigen Institutionen mit ZEWO-Gütesiegel werden keine Benützungsgebühren erhoben.	
	Allmendwiese (nicht kommerzielle Anlässe von Vereinen, Institutionen, Gewerbe und Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Dietikon)	200

437	Allmendwiese (kommerzielle Anlässe von Vereinen, Institutionen, Gewerbe, Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Dietikon und Externe)	500
-----	---	-----

## **5 Gewerbepolizeiliche Gebühren**

51	Flohmarkt	
511	Jahreskarte Flohmarkt, pro Standplatz	75
512	Tageskarte Flohmarkt, pro Standplatz	20
52	Wanderlager und Unterhaltungsgewerbe	50 - 1'000
53	Standplatzgebühr Fahrende pro Monat	
	Grundgebühr pro Platz	100
	Wohnflächengebühr pro m <sup>2</sup>	2.20

## **6 Taxibewilligung**

61	Betriebsbewilligung neue Taxi-Bewerbende	300
62	Betriebsbewilligung A pro öffentlichem Standplatz monatlich	100
63	Betriebsbewilligung pro Fahrzeug und Jahr	200
	Wenn Inhabende einer Betriebsbewilligung nachweisen, dass sie während des ganzen Kalenderjahres Taxifahrten ausschliesslich mit Fahrzeugen der Energieeffizienzklasse A gefahren sind, wird ihnen 50 % der Gebühr rückvergütet.	
64	Ausweis für Fahrpersonal	50
65	Erneuerung Ausweis Fahrpersonal	30
66	Taxifachprüfung/unentschuldigtes Fernbleiben	120

## **7 Parkiervorschriften/Verkehr**

72	Parkkarte	
721	Anwohner-Parkkarte eine Blaue Zone pro Monat	40
722	Gewerbe-Parkkarten alle Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Monat	50
723	Pendler-Parkkarte eine Zone mit Parkscheibenpflicht pro Monat	50
724	Tages-Parkkarte Anwohner Blaue Zone	10
725	Tages-Parkkarte Gewerbe alle Zonen/gebührenpflichtige Parkplätze	10
73	Parkkarte für Dauerparkieren auf öffentlichen Parkplätzen	
731	Zelgliparkkarte, Monatskarte	60
	Zelgliparkkarte, Jahreskarte	600

732	Zentralschulhaus-/Zelgliparkplatz (nur Lehrpersonen) pro Monat	30
733	P+R Station Glanzenberg	
	Monatskarte	60
	Jahreskarte	600
	Tageskarte	6
734	Stadthallenparkplatz	
	Monatskarte	40
735	Turnerwegparkplatz für Anwohner pro Monat	40
74	Benützung von bewirtschafteten Parkplätzen zu Sonderzwecken pro Parkfeld und Tag	20
75	Ausnahmebewilligungen für Befahrung von Waldstrassen, Wegen, Flurstrassen usw. sofern nicht ein Nutzungsrecht besteht	
751	Tageskarte	5
752	Jahreskarte	50
76	Parkierungserleichterung für Ärzte und Gesundheitsdienste pro Jahr	50

## **8 Polizeidienste gegen Verrechnung**

81	Einzug Fahrzeugschilder (Auftrag StVA)	90
82	Einsatzfahrzeug pro Stunde	50
83	Beanspruchung Polizeifunktionär pro Stunde	120
831	Zustellung von Urkunden durch die Stadtpolizei	
8311	Einladung zur Abholung mit Übergabe am Schalter	20
8312	Übergabe am Wohnort (Übergabe am Schalter nach Zustellversuch)	40
8313	Abholung und Zuführung zur Übergabe	60
85	Verwahrung und Vermittlung von Fundgegenständen (Verkehrswert des Gegenstandes einschliesslich Bargeld)	5 %
86	Tiervermittlung (entlaufene Hunde, Tiere)	50
87	Vermittlung Fahrzeugschilder (verlorene)	10
88	Abklärungen bei Amtsstellen und Schlüsselherstellern	10
89	Verwahrung fremder Fahrzeuge	
891	Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge inkl. Anhänger und Fahrräder pro Tag in geschlossenen Räumen	20
	auf ungedecktem Gelände	10

	Blockiergebühr (Radschuh)	80
	Extrafahrt	20
810	Weitere Gebühren Stadtpolizei	
8101	Einsatz von Dienstfahrzeugen: pro gefahrenen Kilometer	1
	mindestens	30
8102	Foto bei Rappporterstattung	15
8103	Ausweisverlust:	
81031	für Einwohnerinnen und Einwohner Dietikons	gebührenfrei
81032	Wiederholungsfall	20
81033	Auswärtige	20
8104	Verwaltung und Verwahrung Fundfahrzeuge	
81041	Fahrräder, Mofas (Vermittlung)	10
81042	Zuschlag für zusätzliche Umtriebe	nach Aufwand
81043	andere Fahrzeuge	nach Aufwand
81044	Entsorgung Fahrzeuge	nach Aufwand
<b>9</b>	<b>Feuerwehr</b>	
91	Verrechenbare Einsätze gemäss § 27 Abs. 2 Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978.	
911	Personalkosten, pro Stunde	60
912	Fahrzeugkosten, Maschinen und Geräte	Gemäss Kostentarif für Einsätze der Stützpunkt- feuerwehren der GVZ
913	Fehlalarm bei Brandmeldeanlagen, pauschal	1'500
92	Verrechenbare Dienstleistungen	
921	Ordnungsdienst und Feuerwachen bei Veranstaltungen, pro Feuerwehrangehörigen und Stunde	60
922	Erstellen von Einsatzplänen für Dritte, pro Stunde	200
923	Jahreskontrolle Absturzsicherungsset, pauschal	180
93	Materialunterhalt und Gerätebenützung	
931	Trocknen von Schläuchen, pro Schlauch	20
932	Rollen von Schläuchen, pro Schlauch	10
933	Abfüllen von Pressluftflaschen, pro Flasche	8
934 <sup>1)</sup>	Benützung Atemschutzkompressor, pro Tag	aufgehoben
935 <sup>1)</sup>	Maschinelle Reinigung Atemschutzmaske, pro Maske	10

936 <sup>1)</sup>	Maschinelle Reinigung Atemschutzmaske mit Lungenautomat, pro Maske mit Automat	15
94	Räumlichkeiten	
941	Miete Theorieraum inkl. Umstuhlung, Heizung, Reinigung und Benützung der Medieneinrichtungen	
	Halber Tag bzw. Abend	80
	Ganzer Tag	120
942	GVZ-Kurse Pauschal pro Tag	400
95	Personalaufwand	
951	Instruktionen durch Feuerwehrangehörige bei Firmen	
	Ganzer Tag	200
	Halber Tag	120
	Abende	150
952	Material- und Gerätewart	
	Ganzer Tag	160
	Halber Tag	90
	Abende	100
953	Maschinist	
	Ganzer Tag	130
	Halber Tag	80
	Abende	90
<b>10</b>	<b>Zivilschutz</b>	
101 <sup>1)</sup>	Nachkontrollen der Periodischen Schutzraumkontrolle aus Verschulden der Eigentümerschaft	150 - 400
102 <sup>1)</sup>	Zivilschutzbüchlein-Duplikat	aufgehoben
103	Material / Geräte	
1031 <sup>1)</sup>	Geschirr und Besteck, pro Kiste und Tag	25
1032 <sup>1)</sup>	Tischgarnituren, pro Garnitur und Tag	10
1034	Abwaschmaschine pro Einsatz (exkl. Reinigung und Reparaturen)	50 nach Aufwand
104	Kochkiste, pro Stück	20
105	Material und Geräte bringen oder holen	100
106	Unterkunft in Anlagen	
1061	Unterkunft pro Nacht/Person	10
	Mindestbetrag pro Anlage	250
1062	Nachreinigung benützter Anlagen, pro Stunde	60

107	Dienstwesen	
1071 <sup>1)</sup>	Wiederholtes Nichtbefolgen eines Dienstaufgebots	200
<b>11</b>	<b>Einwohnerkontrolle</b>	
111	Anmeldungen	
1111 <sup>1)</sup>	Anmeldung zur Niederlassung sowie Adresswechsel in der Gemeinde	40
1112	Anmeldung zum Aufenthalt sowie Adresswechsel in der Gemeinde	100
1113	Wiederholung der Anmeldung zum Aufenthalt	100
1114	Schriftliche Abmeldung	30
1115	Rückrapport (Annullation Abmeldung)	60
112	Auszüge aus dem Einwohnerregister	
1121	Wohnsitzbestätigung	30
1122	Wohnsitzbescheinigung in fremdsprachiger Ausführung	50
1123	Handlungsfähigkeitszeugnis	30
1124	Aufenthaltsausweise	30
1125	Lebensbestätigung	30
1126	Identitätskarte	
	bis zum vollendeten 18. Altersjahr	35
	übrige (inkl. Porto)	70
1127 <sup>1)</sup>	Duplikat Schriftenempfangsschein	aufgehoben
1128	Bestätigung der Personalien	20
113	Auskünfte aus dem Einwohnerregister	
1131	voraussetzungslose Auskunft, pro Person	10
	Anfragen von Vermietern unter Beilage eines Interessennachweises	gebührenfrei
1132 <sup>1)</sup>	Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird, mit Interessennachweis, pro Person	30
1133 <sup>1)</sup>	Gebührentelefon pro Auskunft	15
1134	Anfragen von Drittpersonen bei aufwändigen Adressnachforschungen in den Geschichtsdaten, mit Interessennachweis, pro Person und pro Stunde	30
1135	Pro Anfrage für nicht personenbezogene Zwecke pauschal	150
1136	Pro Anfrage für nicht personenbezogene Zwecke pro Etikette	0.20
114	Mahngebühren	
1141 <sup>1)</sup>	Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften/Ausweisen/Dokumenten oder zur Anmeldung/Abmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	30
115	Dienstleistungen	

1151	Gesuch für den erstmaligen Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	20
1152 <sup>1)</sup>	Erfassung von Testamentshinterlegung, pro Person	20
116 <sup>1)</sup>	Ausländerrechtliche Gebühren Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)	

**12 Pilzkontrolle**

121	Ausstellen eines Pilzkontrollscheines für die Einwohnerschaft von Dietikon, Bergdietikon, Geroldswil, Oetwil a.d.L.	gebührenfrei
122	Ausstellen eines Pilzkontrollscheines für alle anderen	10
123	Untersuchung von Pilzen auf dem Markt	gebührenfrei

**13 Frei- und Hallenbad**

131	Frei und Hallenbad (ganzes Jahr)								
		Erw.	Kind	AHV.+ Lehrl.	Ausw. Erw.	Ausw. Kind	Ausw. AHV + Lehrl.	Feierabend ab 17h	Städt. Ang.
1311	Einzel	8	4	8	8	4	8		
1312	10er	72	36	72	72	36	72		
1313	12 Mt.*	230	97	169	278	145	218	206	49
	6 Mt.*	157	61	97	206	109	145	133	
	4 Mt.*	133	48	73	182	97	121	109	
1314	Familienkarte für Ortsansässige 12Mt.* 2 Erw. 1 Kind* jedes weitere Kind 30 % Rabatt auf 12 Mt. Kinderkarte								446
	Familienkarte für Auswärtige 12 Mt.* 2 Erw. 1 Kind* jedes weitere Kind 30 % Rabatt auf 12 Mt. Kinderkarte								568
1315	Firmenkarte für Ortsansässige 12 Mt.* 3 Karten übertragbar Firmenkarte für Auswärtige 12 Mt.* 3 Karten übertragbar								557
									678
132	Sauna und Dampfbad inkl. Bad								
1321	Einzel								19
	10er								171
	12 Mt.* Ortsansässige								605
	12 Mt.* Auswärtige								650
	12 Mt.* Städt. Angestellte								291
	*Mt. + Kartendepot								10

133	Vermietungen		
1331	Kabinen FB Saison		100 + 10 Depot
	Kabinen/Tag		6 + 10 Depot
1332	Tischtennis ½ Std.		2 + Depot
1333	Liegestühle/Tag		6 + 10 Depot
1334	Saunatücher 2 Stk.		10
1335	Schulen Dietikon Pauschal/Jahr		60'000
1336	Auswärtige Schulen		
	Wasserfläche 2 Bahn/Std.	inkl. Badeintritt bis 25 Schüler jeder weitere Schüler Fr. 3.00	140
134	Wassersportclub Dietikon		
1341	Training	Pauschal/Jahr	120
1342	Wettkämpfe	1 Tag Pauschal/Jahr	800
135	Vermietungen	1 Bahn/Std.	FB
1351	Wasserfläche Bahn/Std.	70	140
	Sprungbecken/Std.	80	120
	Nichtschwimmerbecken ½	40	

## 14 Friedhof

141	gebührenpflichtige Grabmiete		
1411	Familiengrab		13'000
142	Beschriftung		
1421	Grabkreuz inkl. Beschriftung		100
1422	Urnennischentafel Erstinschrift		750
1423	Urnennischentafel Zweitinschrift		550
1424	Gemeinschaftsgrabtafel		
14241	Beschriftung mit Name, Geburts- und Sterbejahr		650
14242	Beschriftung mit Doppelname, Geburts- und Sterbejahr		750
143	Transport der Leiche und der Urne ausserhalb der Bezirke Dietikon und Zürich		
1431	Grundpauschale innerhalb Bezirke Dietikon und Zürich		90
1432	bis 50 km, pro km		1.85
1433	bis 500 km, pro km		1.65
1434	500 bis 1000 km, pro km		1.45

1435	über 1000 km, pro km	1.30
1436	Zuschlag ausserhalb Arbeitszeit	40
1437	Aufheben eines Urnengrabes	
144	Ausgraben einer Urne	300
145	Immergrüne Grabbepflanzung	nach Aufwand
146	Bestattung Auswärtiger	
1461	Leichenschau	25
1462	Bekanntmachung	70
1463	Sarg für Erwachsene	324
1464	Sarg für Kinder, nach Grösse	155 -269
1465	Einfache Urne	60
1466	Einsargen	100
1467	Zuschlag ausserhalb Arbeitszeit	40
1468	Einkleiden in Privatkleider	45
1469	Einkleiden mit Leichenhemd inkl. Lieferung	45
14610	Kissen	15
14611	Benützung des Aufbahrungsraums	100
14612	Reihengrab für Erdbestattung (Erwachsene und Kinder)	750
14613	Urnengräber und Urnennischen	400
14614	Gemeinschaftsgrab mit/ohne Inschrift	150
14615	Grabkreuz inkl. Beschriftung	100
14616	Transport der Leiche/Urne	nach Aufwand
14617	Benützung der Abdankungshalle	100
14618	Benützung Kapelle	40
14619	Öffnen eines Reihengrabes für Kinder bis 2 Jahre	650
14620	Öffnen eines Reihengrabes für Erwachsene	950
14621	Öffnen eines Urnenreihengrabes	260
14622	Öffnen eines Gemeinschaftsgrabes	100
14623	Öffnen eines Familien- oder Privatgrabes	1600
14624	Grabgeläute	10
14625	Kremation	nach Aufwand
14626	Immergrüne Grabeinfassung für Reihen-, Privat- und Familiengräber	70
14627	Immergrüne Grabeinfassung für Urnengräber	30
14628	Erdbestattung	300
14629	Urnenbeisetzung (Urnengrab, bestehendes Grab, Gemeinschaftsgrab)	240
14630	Urnenbeisetzung in Urnennische, inkl. öffnen und schliessen	260
14631	Urnenwärterin, Urnenwärter	60

**15 Diverses**

151	Beglaubigung eines Impfausweises	10
152	Kontrollgebühr Alkohol- und Nikotintestkäufe	350

**E. Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)**

**1 Benützungsgebühren**

Von jeglicher Gebührenpflicht befreit sind, sofern keine Kurs- oder Veranstaltungsgebühren erhoben werden:

- Altersclub
- Altersjassgruppe
- Tanzen für Seniorinnen und Senioren
- Verwaltungsabteilungen der Stadt Dietikon
- Schulen der Stadt Dietikon
- Organisationen der Landeskirche
- Seniorenrat
- Pro Senectute Ortsvertretung Dietikon
- RegioSpitex
- Frauenverein Dietikon
- Volkshochschule.

		nicht kommerziell	kommerziell	
			Vereine	übrige
12	Mehrzweckraum Oberdorf			
121	Einmalige Benützung (Halbtag bzw. Abend)	30	60	120
122	Jahreswochenstunde	90	180	360
13	Gymnastikraum Oberdorf			
131	Einmalige Benützung (Halbtag bzw. Abend)	30	60	120
132	Jahreswochenstunde	90	180	360
14	Haar- und Fusspflegeraum Oberdorf			
141	Jahresbenützung pro Halbtag			700
142	Haar- und Fusspflegeraum Ruggacker			800
	Jahresbenützung pro Halbtag			

**F. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Dietikon (KESB)**

Die Gebühren der KESB richten sich nach § 60 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012.

**G. Schule**

**1 Benützungsgebühren für Schullokalitäten 2)**

Für die Raumnutzung (exklusive Reinigung) gelten folgende Faktoren:

Faktor 0: Dietiker Vereine/Private für Jugendliche bis 20 Jahre

Faktor 1: Dietiker Vereine/Private;

Faktor 1: Auswärtige Vereine/Private für Jugendliche bis 20 Jahre

Faktor 2: Auswärtige Vereine/Private

Faktor 2: Kommerzielle Dietiker Veranstalter

Faktor 3: Kommerzielle auswärtige Veranstalter

Für Einzelmiete werden pro Tag maximal 10 Stunden verrechnet.

11	Schulzimmer	
111	Jahreswochenstunde (Dauermiete)	170
1111	Geplante Zusatzreinigung pro Stunde	50
1112	Ungeplante Zusatzreinigung pro Stunde	100
112	Einzelmiete pro Stunde	20
1121	Obligatorische Reinigung am Wochenende	50
1122	Zusätzliche Reinigungskosten bei überdurchschnittlicher Verschmutzung	100
12	Werkraum	
121	Jahreswochenstunde (Dauermiete)	170
1211	Geplante Zusatzreinigung pro Stunde	50
1212	Ungeplante Zusatzreinigung pro Stunde	100
122	Einzelmiete pro Stunde	20
1221	Obligatorische Reinigung am Wochenende	50
1222	Zusätzliche Reinigungskosten bei überdurchschnittlicher Verschmutzung	100

13	Schulküche Zentral	
131	Jahreswochenstunde (Dauermiete)	460
1311	Geplante Zusatzreinigung	durch Mieter
1312	Ungeplante Zusatzreinigung pro Stunde	100
132	Einzelmiete pro Stunde	30
1321	Obligatorische Reinigung am Wochenende	durch Mieter
1322	Zusätzliche Reinigungskosten bei überdurchschnittlicher Verschmutzung	100
14	Singsaal	
141	Jahreswochenstunde (Dauermiete)	170
1411	Geplante Zusatzreinigung pro Stunde	50
1412	Ungeplante Zusatzreinigung pro Stunde	100
142	Einzelmiete pro Stunde	20
1421	Obligatorische Reinigung am Wochenende	50
1422	Zusätzliche Reinigungskosten bei überdurchschnittlicher Verschmutzung	100
15	Turnhalle	
	Jahreswochenstunde (Dauermiete)	240
151	Geplante Zusatzreinigung pro Stunde	80
1511	Ungeplante Zusatzreinigung pro Stunde	100
1512	Einzelmiete pro Stunde	20
152	Obligatorische Reinigung am Wochenende	80
1521	Zusätzliche Reinigungskosten bei überdurchschnittlicher Verschmutzung	100
1522		
16	Lehrschwimmbecken Luberzen	
161	Jahreswochenstunde (Dauermiete)	1400
1611	Geplante Zusatzreinigung pro Stunde	50
1612	Ungeplante Zusatzreinigung pro Stunde	100
162	Einzelmiete pro Stunde (nicht am Wochenende)	40
1621	Zusätzliche Reinigungskosten bei überdurchschnittlicher Verschmutzung	100

## 2 **Dienstleistungen Schulverwaltung**

21	Erstellen von Schulbestätigungen	
211	Erstellen von Schulbestätigungen für ehemalige Schüler/innen	30
212	Erstellen von Schulbestätigungen aus dem Archiv für ehemalige Schüler/innen bei aufwändigen Nachforschungen	60
22	Erstellen von Klassenlisten	
221	Erstellen von Klassenlisten aus EDV-Programm	30

222	Erstellen von Klassenlisten von ehemaligen Klassen bei aufwändigen Nachforschungen	60
23	Erstellen von Zeugniskopien	
231	Erstellen von Zeugniskopien	30
232	Erstellen von Zeugniskopien bei aufwändigen Nachforschungen	60

## **H. Stadttammannamt**

Die Gebühren richten sich nach der Wegleitung für den Bezug von Gebühren der Betreibungs- und Gemeindeammann-/ Stadttammannämter des Kantons Zürich.

### **1 Befunde**

11	Grundgebühr	50 - 5'000
12	Vollzugsgebühr einschliesslich Wegzeit (pro Stunde)	180

### **2 Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten**

21	Eintragung und Zustellung inkl. 1. Gang	40
22	zusätzliche Gänge je	10

### **3 Beglaubigungen**

31	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	20
32	für jede weitere zu beglaubigende Seite desselben Schriftstückes	5

### **4 Gerichtliche Verbote**

41	Entgegennahme und Prüfung des Gesuches, inklusive eine Stunde Zeit, und Aufgabe der Publikationen (ohne Insertionskosten)	200
42	Mehrzeitentschädigung pro Stunde	80

### **5 Sicherungsmassnahmen und Aufträge sowie Zwangsvollstreckung**

51	Entgegennahme des Auftrages	50
52	Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde)	80

## **6 Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts**

61	Protokollierung und Zustellung	20
62	zusätzliche Gänge je	5

## **7 Freiwillige öffentliche Versteigerungen**

71	unter Leitung und Verantwortung des Stadtmanns	
711	Entgegennahme des Auftrags, einschliesslich Erstellung der Steigerungsbedingungen:	
7111	für Fahrnis	80 - 200
7112	für Grundstücke	200 - 600
712	Versteigerung, einschliesslich Bereitstellung des Steigerungsgutes, und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühren):	
7121	für den Steigerungsleiter und Hilfspersonen (pro Stunde)	80
713	für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühren):	
7131	bei Fahrnisversteigerungen	1.5 % des Gesamttotals der Zuschlagpreise
7132	bei Grundstückversteigerungen	2.5 ‰ des Zuschlagpreises
714	unter Leitung und Verantwortung einer Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Gemeindeamanns:	
7141	Anteil Gesamterlös gemäss Steigerungsprotokoll	1 ‰
7142	Anwesenheit pro Stunde und Person für die Dauer der Versteigerung während der ordentlichen Bürozeit zuzüglich allfällige Auslagen	80
7143	Ausserhalb der ordentlichen Bürozeit	120

## **J. Sozialbehörde<sup>2)</sup>**

### **1 Gebühren für Kindestagesstätten<sup>3)</sup>**

11	Erteilung Bewilligung	500
12	Erneuerung Bewilligung	500
		400

## **K. Vollzugsbestimmungen**

1. Die Gebühren werden im einzelnen Fall von der zuständigen Verwaltungsabteilung erhoben. Wo notwendig, setzt die zuständige Behörde auf Vorschlag der Verwaltungsabteilung die Gebühren fest.
2. Die zuständige Verwaltungsabteilung stellt zusammen mit der Zustellung des Entscheides Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen zu begleichen.
3. Sofern in einem Verwaltungsverfahren mit erheblichen Kosten zu rechnen ist, kann der Stadtrat bzw. die zuständige Verwaltungsabteilung die weitere Behandlung einer Sache von der Leistung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen.
4. Wo im Sinne der Gesetzgebung Mehrwertsteuern einzufordern sind, werden diese zusätzlich erhoben, separat ausgewiesen und mit den Gebühren bezogen.

Diese Tarif- und Vollzugsverordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die Gebührenverordnung vom 1. August 2012.

Sie findet Anwendung auf alle gebührenpflichtigen Amtshandlungen und Entscheide, die nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen bzw. gefällt werden.

<sup>1)</sup> Geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 18. Juni 2018

<sup>2)</sup> Geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 16. März 2020

<sup>3)</sup> Geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 27. Juli 2020

<sup>4)</sup> Geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 16. Mai 2022

NAMEN DES STADTRATES

Roger Bachmann  
Stadtpräsident

Claudia Winkler  
Stadtschreiberin